



**Amtsgericht Freiburg im
Breisgau**

VOLLSTRECKUNGSGERICHT

Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Donnerstag, 06.11.2025	09:30 Uhr	19, Sitzungssaal	Amtsgericht Freiburg im Breisgau, Kaiser-Joseph-Straße 257a, 79098 Freiburg

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Freiburg
Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum

ME-Anteil	Sondereigentums-Art	Sondernutzungsrecht	Blatt
158,33/10000	Wohnugn im Erdgeschoss links bezeichnet mit (W1) Nr. 41	Kfz-Einstellplatz Nr. 41	19.641

an Grundstück

Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m ²
Freiburg	7930/1	Gebäude- und Freifläche	Merzhauser Str. 145, 145a, 147, 147a, 149, 151	3.893

Zusatz: 2/zu 1 Notausgangsrecht, Entlüftungsleitungsrecht und Versorgungsleitungsrecht über Flst Nr. 7930/9

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Zwei-Zimmer-Wohnung, ca 35 m² Wohnfläche, Küche, WC mit Dusche, Balkon, Kellerraum, Kfz-Einstellplatz, BJ 1978

Verkehrswert:

118.000,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 07.11.2024 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietsicherheit kann unter anderem durch rechtzeitige Überweisung geleistet werden:

Überweisung auf folgendes Bankkonto mit den Verwendungszweck-Angaben

Empfänger: Landesoberkasse Baden-Württemberg	Bank: Baden-Württembergische Bank
IBAN: DE51 6005 0101 0008 1398 63	BIC: SOLADEST600
Verwendungszweck: 2540857003412, Az. 793 K 69/24 AG Freiburg im Breisgau	

Dem Gericht muss im Termin eine Buchungsbestätigung der Landesoberkasse Baden-Württemberg vorliegen; das Risiko hierfür trägt der Einzahler.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.